

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 70

Telefax 032 627 22 75

[www.so.ch](http://www.so.ch)

## Medienmitteilung

### Verordnung über ein Schadstoff-Freisetzungsregister – Ja mit Vorbehalt

Solothurn, 14. August 2006 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) der neuen bundesrätlichen Verordnung über ein Schadstoff-Freisetzungsregister (PRTR) nur mit gewissen Vorbehalten zu. Er weist in seiner Stellungnahme deutlich auf noch ungeklärte Fragen und gewisse Mängel in der Verordnung hin. Informationen über die Freisetzung bestimmter Schadstoffe und über den Transfer bestimmter Abfälle sollen künftig öffentlich zugänglich sein. Eine vom UVEK in die Anhörung gegebene Verordnung will die nötige Rechtsgrundlage für ein solches öffentliches Register schaffen.

In der Schweiz soll eine Datenbank entstehen, in der die Freisetzung bestimmter Schadstoffe und der Transfer bestimmter Abfälle registriert wird. Das UVEK hat eine Verordnung zum sogenannten "Pollutant Release and Transfer Register" (PRTR) in die Anhörung geschickt. Mit dem PRTR wird die Schweiz die Vorgaben der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) erfüllen (siehe Kasten). Die neue Verordnung soll zusammen mit der Ratifizierung des PRTR-Protokolls in Kraft treten.

In der Schweiz betrifft die neue Verordnung rund 1000 grosse und mittlere Betriebe. Dazu gehören unter anderem Betriebe der Chemischen, Metall- und Mineralindustrie,

der Abfall- und Abwasserwirtschaft sowie der intensiven Tierhaltung; die meisten KMU sind hingegen nicht betroffen. Zusätzlich zu den Daten aus den Betrieben (Punktquellen) werden auch Informationen über Freisetzungen von Schadstoffen aus diffusen Quellen im Register enthalten sein.

Das Register mit den erfassten Datensätzen wird vom Bund geführt und soll für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Verordnung sieht vor, dass die von den Betrieben gelieferten Daten von den zuständigen kantonalen Stellen insbesondere bezüglich Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft werden. Der Regierungsrat anerkennt Sinn und Zweck eines solchen Registers, er weist in seiner Stellungnahme aber ganz klar auf gewisse, noch ungeklärte Fragen bezüglich Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Datenqualität, sowie auf Probleme bezüglich Aufwand und Nutzen für die Kantone hin.

Da mit dem Schadstoff-Freisetzungsregister (PRTR) nur einzelne Branchen und Stoffe erfasst werden, könnte zudem in der Öffentlichkeit auch ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Schadstoff-Freisetzungs-Situation entstehen.

Der Regierungsrat befürwortet, trotz einiger Bedenken, die Einführung eines solchen Registers und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Register (PRTR) in den nächsten Jahren laufend weiterentwickelt und ausgebaut wird, damit es mittel- bis längerfristig auch zu einem grösseren Nutzen beim kantonalen Umweltvollzug beitragen wird.

**Weitere Auskünfte erteilen:**

Hans-Peter Beutler, Leiter Abteilung Stoffe, Amt für Umwelt, 032 627 24 50

Markus Egli, Chef Amt für Umwelt, 032 627 26 71

### **UNECE PRTR Protokoll**

Ausgehend von den Empfehlungen der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in der Agenda 21 verabschiedete die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1996 eine Empfehlung zur Einführung von PRTR in den Mitgliedstaaten. Zudem sorgte sie für eine weltweite Verbreitung ihres Konzepts. 2001 begann die UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) das Protokoll auszuarbeiten, welches die Schweiz zwei Jahre später zusammen mit 36 Staaten sowie der Europäischen Union unterzeichnete. Dieses Protokoll verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, ein öffentlich zugängliches PRTR aufzubauen, das auf jährlichen Meldungen von Betrieben basiert. Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben eine entsprechende Verordnung bereits in Kraft gesetzt. Das erste Berichtsjahr wird 2007 sein.